

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Blankenheim hat am 25.06.1987 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 4 C - Ortskern betreffend das Grundstück Gemarkung Blankenheim, Flur 34, Flurstück 420 gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

"Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Blankenheim Nr. 4 C - Ortskern (vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG) - siehe Anlage - wird gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Der Begründung - siehe Anlage - wird zugestimmt."

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Blankenheim, Zimmer 4, Rathaus, während der Dienststunden und zwar

montags bis mittwochs	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

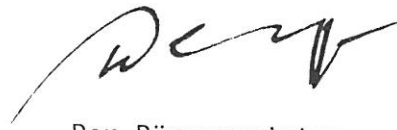
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Der Satzungsbeschluß, Ort und Zeit der Auslegung sowie die nach dem BauGB erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Blankenheim Nr. 4 C - Ortskern - 2. Änderung - rechtsverbindlich.

Blankenheim, den *0. 8. 87*



Der Bürgermeister